

Aufruf Nr. 5
zur Einreichung von LEADER Vorhaben
bei der Lokalen Aktionsgruppe Klosterbezirk Altzella (LAG KBAZ)
aus Handlungsfeld (HF) 1 – Grundversorgung und Lebensqualität werden
aufgerufen Kapitel

-  **1a - Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes, investive und nichtinvestive Vorhaben**
-  **1b - Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung, investive und nichtinvestive Vorhaben**
-  **1d 1 - Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements, investive Vorhaben**
-  **1e - Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität, investive und nichtinvestive Vorhaben**
-  **1f - Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung, investive und nichtinvestive Vorhaben**

Höhe des aufgerufenen Budgets: 800.000,00 €

| | |
|--|--|
| Nr. des Aufrufes | 5/2024 |
| Start des Aufrufes | Montag, 16. Dezember 2024 |
| Spätester Abgabetermin | Montag, 17. Februar 2025 um 16 Uhr |
| Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und den einzureichenden Unterlagen ----- Anträge sind einzureichen bei | Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. Regionalmanagement LEADER Am Schulweg 1 04741 Roßwein OT Niederstriegis Tel. 03431/6788720 rm@klosterbezirk-altzella.de www.klosterbezirk-altzella.com |
| Termin der Vorhabenauswahl im Entscheidungsgremium | 10. April 2025 |
| Termin der spätestens Einreichung eines möglichen Antrags auf Förderung nach RL LEADER 2024 im zuständigen Landratsamt | 28. Juli 2025 |
| Übersicht der einzureichenden Unterlagen und Vorhabenantrag | www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/formulare |

Für Bau- und Personalkosten sind standardisierte Einheitskostensätze anzuwenden.

www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027/sek

Rechtsgrundlagen

Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR)

www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027

LEADER Entwicklungsstrategie Klosterbezirk Altzella e.V. (LES) vom 26.04.2024

www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/leader-entwicklungsstrategie

GAP – Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland

www.smekul.sachsen.de/foerderung/gap-strategieplan

Die ausführliche Beschreibung der aufgerufenen Vorhaben, Fördersätze und Zuschusshöhe sowie die berechtigten Zuwendungsempfänger im Handlungsfeld 1 – Grundversorgung und Lebensqualität entnehmen Sie der Lokalen Entwicklungsstrategie - Aktionsplan (Seite 107 bis 112)

Für Bau- und Personalkosten gelten standardisierte Einheitskostensätze, auf welche die Fördersätze anzuwenden sind.

Aktuelle Informationen unter:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html>

Die Mindestfördersumme (Zuschuss Betrag) für nichtinvestive und investive Maßnahmen liegt bei 5.000 €.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Gelder der Europäischen Union. Der Antragsteller ist mit den Werten der Europäischen Union einverstanden.

Es gilt das Prinzip der sparsamen Mittelverwendung und der Wirtschaftlichkeit.

Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilfe- und förderrechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.

Vorhabenauswahl

Ausführliche Informationen zum Auswahlverfahren und den Kriterien finden Sie unter www.klosterbezirk-altzella.com

Das Entscheidungsgremium der Region wählt förderwürdige Vorhaben auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen, der in LES dargestellten Auswahl- und Rankingkriterien (Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung) und des zur Verfügung stehenden Budget aus.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.



Im Rahmen der Mehrwertprüfung sind mindestens 10 Punkte erforderlich, um Berücksichtigung bei der Vorhabenauswahl zu finden. Die Summe aus Mehrwert- und Fachprüfung führt zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Nach erfolgter Auswahl des Vorhabens ist die Antragstellung mittels eines Förderantrags durch den Vorhabensträger bei der Bewilligungsbehörde (zuständiges Landratsamt Mittelsachsen oder Meißen) im Rahmen der vorgegebenen Frist möglich.

Die Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung. Seitens der Vorhabensträger besteht kein Anspruch auf eine Gewährung der Zuwendung.

